



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24. Februar 2026 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Erlass der Haushaltssatzung 2026; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zu erlassen:

Haushaltssatzung des Marktes Rennertshofen für das Jahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rennertshofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den

Einnahmen und Ausgaben mit 13.169.270 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den
Einnahmen und Ausgaben mit 13.766.450 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus wird in Höhe von 4.336.078 EUR festgesetzt. In Summe mit den nicht in Anspruch genommenen gültigen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 (430.908 EUR) ergibt sich somit eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von 4.766.986 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Marktgemeinderatsmitglied Weigl bedankte sich nach Beschlussfassung bei Herrn Daferner und seinen Kollegen für die gute Vorbereitung der Finanzausschuss-Sitzung und die Empfehlung an den Marktgemeinderat. Aufgrund der angespannten Finanzlage solle man sich zukünftig an den Pflichtaufgaben orientieren, aber auch die freiwilligen Leistungen für Vereine nicht vergessen. Weiterhin solle man sich Gedanken für eine „kreative“ Einnahmenfindung machen, aber auch über die Veräußerung des ein oder anderen Postens im Vermögenshaushalt, um den Kreditrahmen nach unten zu bringen und die Finanzausstattung für zukünftige Projekte sicherzustellen.

2. Bürgermeisterin Polleichtner schloss sich den Worten von Marktgemeinderatsmitglied Weigl an und dankte Herrn Daferner und seinen Kollegen für die hervorragende Arbeit. Weiter sagte sie, dass man auch in den nächsten 6 Jahren die Einnahmen- und Ausgabenseite betrachten müsse.

Marktgemeinderatsmitglied Bayer merkte an, dass die Veräußerung von Vermögen gut überlegt sein sollte, da man dies nur einmal tun könne.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Stepperg; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der Gründung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Stepperg zuzustimmen. Aufgrund dieser Gründung dürfen dem Markt Rennertshofen keine Kosten hinsichtlich Anschaffungen, Ausstattungen, Bekleidung usw. entstehen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines freistehenden Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 140/1 der Gemarkung Hatzenhofen; Evtl. Anwendung des "Bauturbos"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage eines freistehenden Zweifamilienhauses mit Doppelgarage die Zustimmung nach § 36a zur Anwendung des sog. „Bauturbos“ zu erteilen. Aus Sicht des Marktes Rennertshofen ist das zur Bebauung vorgesehene Grundstück als Lückenschluss im Innenbereich zu sehen und eine Bebauung wünschenswert. Um die Umsetzung des Bauprojektes abzusichern, wird der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Bauverpflichtung erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag vor Erteilung einer Baugenehmigung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilien- und eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177/5 und 177/6 der Gemarkung Rennertshofen: Evtl. Anwendung des "Bauturbos": Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilien- und eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177/5 und 177/6 der Gemarkung Rennertshofen die Zustimmung nach § 36a zur Anwendung des sog. „Bauturbos“ zu erteilen. Aus Sicht des Marktes Rennertshofen ist das zur Bebauung vorgesehene Grundstück als Lückenschluss zu sehen und daher eine Bebauung wünschenswert. Durch die geplante Bebauung wird die vom Gesetzgeber vorgegebene schnelle Wohnraumschaffung vorangetrieben.

Um die Umsetzung des Bauprojektes abzusichern, wird der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Bauverpflichtung erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag vor Erteilung einer Baugenehmigung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Anfragen, Sonstiges

7.1 Komplette Sperrung der Hatzenhofener Straße ab Höhe Markmiller bis Einmündung Sprösselmühlweg ab 23. März 2026

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 15.04.2026



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: